

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.09.2020
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Saal der Egerbachhalle in Birkenfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Solarparks in Birkenfeld und Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise
- 4 Solarpark Birkenfeld; Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung eines Ratsbegehrens
- 5 Solarpark Billingshausen; Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung eines Ratsbegehrens
- 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 7 Parkkonzept im Bereich des Feuerwehrhauses in Billingshausen
- 8 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung wurde am 05.08.2020 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Sanierung Rathaus Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Natursteinarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Fliesen Liebler (Marktheidenfeld) den Auftrag für das Gewerk Natursteinarbeiten bezüglich der Rathaussanierung zu einem Angebotspreis von 12.848,16 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Sanierung Rathaus Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerks Stahlbau

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Endrich Metallbau GmbH (Lohr) den Auftrag für das Gewerk Stahlbau bezüglich der Rathaussanierung zu einem Angebotspreis von 20.297,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Sanierung Rathaus Birkenfeld - 1. Nachtragsangebot Gewerk Putz- u. Malerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Herbeck GmbH (Gewerk Putz- u. Malerarbeiten) vom 19.08.2020 mit einem Volumen von 8.222,81 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Baugrundgutachtens für den Ausbau der ST 2299 OD Billingshausen mit Kanal und Wasserleitungserneuerung

Beschluss:

Der Bieter pgu Ing.-Gesellschaft mbH erhält den Auftrag, für den Ausbau der ST 2299 OD, Billingshausen mit Kanal und Wasserleitungserneuerung, ein Baugrundgutachten zu erstellen. Grundlage ist das Angebot vom 26.08.2020 zum Preis von 6.660,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Solarparks in Birkenfeld und Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 wurde festgelegt, dass bezüglich der Standorte der Solarparks Nachbesserungen in Bezug auf die Ortsnähe und der Bodenbonität erforderlich sind.

In der Gemeinderatssitzung am 04.08.2020 wurde dies in nichtöffentlicher Sitzung mit Herrn Mönkeberg vom Ingenieurbüro 1A-Solar-Projekt-GmbH erörtert und entsprechende Mindestforderungen festgelegt. Da es um Grundstücksangelegenheiten ging, musste dieser Punkt nichtöffentlich behandelt werden.

Herr Mönkeberg hat diesbezüglich Ausarbeitungen gemacht. Diese hat der Bürgermeister am 25.08.2020 mit den Fraktionssprechern aller Parteien erörtert.

Die Fraktionsvorsitzenden waren einstimmig der Meinung, dass diese Ausarbeitungen in die richtige Richtung gehen und als Grundlage für die heutige Diskussion dienen sollen.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Mönkeberg das Wort.

Der Gemeinderat diskutiert.

Mit den Ausführungen von Herrn Mönkeberg ist das Gremium nicht zufrieden. Dieser war sehr schlecht vorbereitet.

Die von Herrn Mönkeberg vorgestellte Präsentation war zum Teil nicht mit den Unterlagen, die den Ratsmitgliedern im Vorfeld im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden, kompatibel.

Der Bürgermeister möchte, dass das Gremium dem Ingenieurbüro 1A-Solar-Projekt-GmbH nochmals präzise Vorgaben macht. Sollten diese dann nicht umgesetzt werden, wird er dem Gremium empfehlen, von diesen Projekten Abstand zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt, aus diesem Grund nochmals in einer Gemeinderatssitzung Ortseinsicht, zu den beiden geplanten Solarparks. Termin Samstag, 12.09.2020 um 13.00 Uhr.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gremium Einverständnis.

TOP 4 Solarpark Birkenfeld; Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung eines Ratsbegehrens

Für den Fall, dass die vorgestellten Änderungen des Solarparks in Birkenfeld Zustimmung finden, wird vorgeschlagen den Beschluss zur Durchführung eines Ratsbegehrens vom 21.07.2020 aufzuheben.

zurückgestellt

TOP 5 Solarpark Billingshausen; Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung eines Ratsbegehrens

Für den Fall, dass die vorgestellten Änderungen des Solarparks in Billingshausen Zustimmung finden, wird vorgeschlagen den Beschluss zur Durchführung eines Ratsbegehrens vom 21.07.2020 aufzuheben.

zurückgestellt

TOP 6 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Kanal- und Wasserleitungssanierung

Die Straßendecke im Bereich der Zimmerei Keidel wurde abgenommen. Einzelne kleine Mängel werden noch beseitigt.

Durch die Trinkwasserversorgung über die neue Einspeisungsleitung vom Wasserwerk bis zur Raiffeisenstraße sind die Pumpzeiten deutlich geringer.

Im Bereich der Billingshäuser Straße ist der Hauptkanal komplett fertiggestellt. Die Hausanschlüsse sind nahezu vollständig fertiggestellt. Die Firma Grümbel leistet hier sehr gute Arbeit. In der kommenden Woche werden die Wasserleitungen verlegt.

In der Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Billingshausen sollen, wie angekündigt, ebenfalls die Wasser- und Kanalleitungen erneuert werden. Bei einem Ortstermin wurden erste Rahmenbedingungen erörtert. Aus Zuschussgründen kann das Bauvorhaben voraussichtlich erst im Jahr 2022 beginnen.

Umbau und Erweiterung der Leichenhalle

Die Außenanlagen an der Leichenhalle sind fertiggestellt. Morgen wird der Natursteinboden eingelassen. Das Kreuz wurde angebracht, die Bänke folgen in Kürze.

Sanierung des Rathauses

Die Verputzer der Fa. Herbeck sind aktuell mit dem Innenputz des Treppenhauses beschäftigt. Die Arbeiten verlaufen schleppend. Die Fa. Fugen-Franz beginnt am Montag damit die Fugen zwischen Fenster und Sandsteinen zu schließen. Die Naturstein- und Stahlbauarbeiten wurden heute vergeben.

Die Aufzugsfirma muss dann noch den Aufzug in Betrieb nehmen. Die Fa. Metallbau Brod wird dann noch die Glastür im Foyer einbauen und die Verblendung des Vorbaus vornehmen. Für die KW 39 ist dann eine Generalreinigung im Innern inkl. der Fenster vorgesehen.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Bauleitung durch das Architekturbüro bei weitem nicht optimal läuft.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Parkkonzept im Bereich des Feuerwehrhauses in Billingshausen

Das Parkverhalten im Bereich des Feuerwehrhauses, des Rathauses und des Hinterdorfes im Gemeindeteil Billingshausen stellt ein Ärgernis für viele Bürger dar. Hierzu sind in der Vergangenheit zahlreiche Beschwerden eingegangen.

Im Bereich des Feuerwehrhauses ist zeitweise kein ungehindertes Abfahren der Einsatzfahrzeuge möglich, was von der Feuerwehrführung sehr stark kritisiert wird. Hier soll Abhilfe geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat sich vor der heutigen Sitzung ein Bild von der Situation gemacht und festgestellt, dass die Parksituation insbesondere am Feuerwehrhaus nicht akzeptabel ist..

Unter Einbezug der Polizei soll hier möglichst rasch Abhilfe geschafft werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise

Dieser TOP muss vertragt werden, da die Ausarbeitungen vom Architekturbüro BMA noch nicht vorliegen.

zurückgestellt

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Corona-Pandemie: Vorgehensweise bei Veranstaltungen, wie z.B. Kirchweih usw.

Der Bürgermeister informiert über eine E-Mail des Landratsamtes vom 25.08.2020.

Diese wird vollinhaltlich vorgetragen:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

anlässlich der bevorstehenden Kirchweihen möchten wir auf die maßgeblichen Regelungen der derzeit gültigen Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) hinweisen:

Kirchweihmarkt mit Schaustellerbetrieb

*Gem. § 5 Abs. 1 der 6. BayIfSMV sind öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Märkte ohne Volksfestcharakter, wie etwa kleinere, traditionelle Kunst- und Handwerkermärkte, Töpfermärkte oder Flohmärkte, die **keine großen Besucherströme** anziehen und bei denen **kein** Feiercharakter besteht, sind im Freien unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:*

- *Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 Metern durch organisatorische Maßnahmen (Abstände zwischen den Ständen, Besucherlenkung),*
- *Maskenpflicht,*
- *kein Festzelt und keine Partymusik,*
- *Erstellung eines entsprechenden Schutz- und Hygienekonzepts durch den Veranstalter, das auf Verlangen vorgelegt werden muss.*

Unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung, Festzelte und künstlerische Darbietungen sind nicht gestattet. Ein Zusammenhang mit einer (untersagten) Veranstaltung darf nicht bestehen.

Kirchweihgottesdienste im Freien

*Bei Gottesdiensten und Zusammenkünften **in Gebäuden** bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.*

***Im Freien** beträgt die Höchstteilnehmerzahl 200 Personen und es ist ebenfalls grundsätzlich zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden zwischen Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.*

Für die Besucher gilt Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Es besteht ein Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste oder Zusammenkünfte, das die je nach Glaubensgemeinschaft und Ritus möglichen Infektionsgefahren minimiert. Das Infektionsschutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Konzepte wurden von den einzelnen Bistümern herausgegeben und dürften den örtlichen Pfarreien bekannt sein.

Kirchweihfestzug und „Kirbbaumaufstellung“

Bei einem Kirchweihfestzug und der anschließenden Kirbbaumaufstellung handelt es sich um eine öffentliche Festivität, die gem. § 5 Abs. 1 der 6. BayLfSMV untersagt ist. Auch wenn hier sicherlich eine traditionelle Veranstaltung und Brauchtum vorliegt, handelt es sich nicht um eine kulturelle Veranstaltung i. S. d. § 21 Abs. 2 der 6. BayLfSMV. Hierunter zu verstehen sind kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien. Die Durchführung von Umzügen ist in der geltenden Verordnung nicht vorgesehen. Die Kirbbaumaufstellung kann analog der Maibaumaufstellungen durch den Bauhof oder einer Firma ermöglicht werden, jedoch ohne öffentliche Festivität.

Kirchweihessen

Gaststätten dürfen im Rahmen ihrer gaststättenrechtlichen Konzession und unter Einhaltung der Bestimmungen der 6. BayLfSMV für die Gastronomie zur Kirchweih entsprechende Speisen und Getränke anbieten. Dies gilt grundsätzlich auch für Vereine, die Inhaber einer gaststättenrechtlichen Konzession für eine Speisewirtschaft sind.

Personen, die zu einer Gruppe von maximal zehn Personen gehören, müssen nach § 2 Abs. 1 der 6. BayLfSMV die Abstandsregel von 1,5 m zueinander nicht befolgen. Dies bedeutet, dass ein Gastwirt/Veranstalter eine solche Besuchergruppe ohne Einhaltung des Mindestabstands zusammensetzen darf, soweit diese bis zu zehn Personen gegenüber dem Gastwirt/Veranstalter als Gruppe gemeinsam auftreten und daher eine innere Verbindung zueinander aufweisen. **Es ist aber unzulässig, dass ein Gastwirt/Veranstalter selbst zehn Personen zu einer Gruppe zusammenfasst und gemeinsam platziert, um so seine Kapazität zu erhöhen.** Nach dem gesamten Regelungssystem der 6. BayLfSMV ist zwischen Personen, die sich nicht selbst zu einer Gruppe zusammenfinden, der Mindestabstand einzuhalten.

Wir bitten um Beachtung und entsprechende Information der Veranstalter.

Als Fazit wird vom Bürgermeister und vom Gemeinderat festgestellt, dass unter den vorgeannten Bedingungen in diesem Jahr keine Kirchweihveranstaltungen in beiden Gemeindeteilen abgehalten werden können.

Auch der Rathaussturm am 11.11.2020 muss unter diesen Gegebenheiten entfallen.

Aktuell sieht der Gemeinderat auch die Faschingsveranstaltungen im Jahr 2021 als gefährdet an.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister beim SV Birkenfeld für die konsequente Umsetzung des Hygienekonzeptes beim Breitensport in der Egerbachhalle.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
--

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in